

B a h r e r

A r e i s =



B l a t t.

Dieses Blatt erscheint jeden Donnerstag. — Insertionsgebühren für eine gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg. Annahme von Annoncen bis Mittwoch Mittag.

Nr. 9. Zabrze, den 27. Februar 1913.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

I. 1009.

Zabrze, den 26. Februar 1913.

Ich mache hiermit öffentlich bekannt, daß die Liste der zur Zahnärztekammer wahlberechtigten Zahnärzte der Provinz Schlessien, gemäß § 5 Absatz 2 die Verordnung, betreffend die Einrichtung einer Landesvertretung der Zahnärzte vom 1. Dezember 1912 (B. f. S. S. 233) in der Zeit **vom 2. bis 15. März 1913 im hiesigen Landratsamt, Zimmer Nr. 4** öffentlich ausliegt. Einwendungen gegen die Listen sind unter Berücksichtigung der erforderlichen Bestimmungen binnen 14 Tagen nach beendeter Auslegung bei dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Schlessien in Breslau anzubringen.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände beauftrage ich, vorstehendes **sofort** in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Der Königliche Landrat.

Suermondt.

Ausführungsbestimmungen

zu den §§ 615 Absf. 1 Nr. 2, 955 der Reichsversicherungsordnung über die Pflichten unfallrentenberechtigter Inländer, die sich im Ausland aufhalten.

Vom 2. November 1912.

§ 1.

Nimmt ein rentenberechtigter Inländer seinen Aufenthalt im Ausland, so hat er unverzüglich dem die Rente zahlenden Versicherungsträger seinen Aufenthalt genau mitzuteilen.

§ 2.

Die Frist zur Mitteilung des Aufenthalts beträgt für ausländische Aufenthaltsorte

1. innerhalb Europas, in den Küstenländern von Asien und Afrika längs des Mittel-
ländischen und Schwarzen Meeres oder auf den dazugehörigen Inseln drei Monate,
2. in den übrigen Teilen Afrikas, in Amerika oder auf den dazugehörigen
Inseln sechs Monate
3. in einem anderen außereuropäischen Lande neun Monate.

Im Zweifel ist die längere Frist maßgebend.

§ 3.

Die Fristen des § 2 beginnen mit dem Tage des Antritts der Reise ins Ausland oder, sofern dieser Zeitpunkt nicht feststeht, mit dem Tage, an dem eine Postsendung des Versicherungsträgers an den Rentenberechtigten unter seiner letzten bekannten Adresse im Inland wegen Verlassens dieses Aufenthaltsorts nicht hat bestellt werden können.

§ 4.

Die Mitteilung gilt im Sinne der Nr. 2 des § 615 der Reichsversicherungsordnung als unterlassen, wenn die Abreise des Rentenberechtigten ins Ausland glaubhaft gemacht, innerhalb der Mitteilungsfrist aber keine dem § 1 entsprechende Mitteilung dem Versicherungsträger zugegangen ist.

§ 5.

Bei jedem Wechsel des gewöhnlichen Aufenthalts innerhalb des Auslandes gelten die §§ 1 bis 4 entsprechend mit der Maßgabe, daß für die Berechnung der Mitteilungsfrist der letzte bekannte Aufenthaltsort im Ausland an die Stelle des letzten inländischen Wohnorts tritt, und daß die Frist in allen Fällen sechs Monate beträgt.

§ 6.

Versicherungsträger und Rentenberechtigter können eine anderweite Festsetzung der Dauer und des Beginns der in den §§ 2 bis 5 bestimmten Fristen vereinbaren.

§ 7.

Auf Verlangen des die Rente zahlenden Versicherungsträgers hat sich der rentenberechtigte Verletzte von Zeit zu Zeit bei dem zuständigen Konsul oder einer ihm bezeichneten anderen deutschen Behörde vorzustellen.

Diese Vorstellung darf, sofern nicht zwischen dem Versicherungsträger und dem Rentenberechtigten über einen kürzeren Zeitraum ausdrückliches Einverständnis erzielt ist,

1. innerhalb der ersten zwei Jahre nach dem Unfall
 - a) von dem am Orte der Behörde wohnenden oder dort regelmäßig beschäftigten Verletzten nur in Zeiträumen von mindestens sechs Monaten,
 - b) von anderen Verletzten nur in Zeiträumen von mindestens neun Monaten,
2. in allen übrigen Fällen nur in Zeiträumen von mindestens einem Jahre verlangt werden.

§ 8.

Der Versicherungsträger, der die Vorstellung angeordnet hat, muß dem Verletzten die zur zweckentsprechenden Ausführung der Reise aufgewendeten Kosten an Reise-, Uebernachtungs- und Gehrgeld sowie den dadurch entgangenen Arbeitsverdienst erstatten.

§ 9.

Für rentenberechtigte Inländer, die auf ausländischen Seefahrzeugen fahren, gelten die nachstehenden Ausführungsbestimmungen zu § 1116 Abs. 1 Nr. 2 der Reichsversicherungsordnung vom 2. November 1912.

§ 10.

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Januar 1913 in Kraft.

Sie gelten entsprechend für die rentenberechtigten Inländer, die am diesen Tage bereits ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland genommen oder vor diesem Tage die Reise ins Ausland angetreten haben, mit der Maßgabe, daß für die erste Mitteilung noch die bisherigen Vorschriften vom 5. Juli 1901 über die Verpflichtungen von unfallrentenberechtigten Inländern, welche im Ausland sich aufhalten (Amtliche Nachrichten des R. V. M. 1901 S. 455, Deutscher Reichsanzeiger Nr. 161 vom 10. Juli 1901), anzuwenden sind.

Das Reichsversicherungsamt.

Abteilung für Unfallversicherung.

Dr. Kaufmann.

U. 162.

Zaborze, den 24. Februar 1913.

Die Ortbehörden ersuche ich, diese Ausführungsbestimmungen in geeigneter Weise zur Kenntnis der unfallversicherten Ortsangehörigen zu bringen.

Der Vorsitzende des Versicherungsamt.

J. B.: Müser, Regierungs-Assessor.

In den letzten Monaten sind in den Städten Ratibor und Rybník, sowie im Kreise Rybník wiederholt falsche Zweimarkstücke zur Ausgabe gelangt.

Die Falschstücke tragen das Bildnis Seiner Majestät des Kaisers, das Münzzeichen A und die Jahreszahl 1907 oder 1908.

Indem ich vor der Annahme und Weitergabe der Falschstücke warne, fordere ich zur Nachforschung nach den Falschmünzern auf und setze eine Belohnung von

 **300 Mk.** 

demjenigen zu, der sie ermittelt und so zur Anzeige bringt, daß ihre gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Oppeln, den 12. Februar 1913.

Der Regierungspräsident.

J. A.: gez. L. canus.

III. 970.

Zaborze, den 24. Februar 1913.

Durch die Gemeindevertretung in Zaborze sind am 7. Januar 1913

1. Der Lehrer August Larisch in Zaborze B. als Schiedsmann und

2. Der Lehrer Paul Buchelt in Zaborze als Schiedsmannsstellvertreter für den Bezirk 11 des Kreises Zaborze gewählt worden.

Auf Grund des § 4 der Schiedsmannsordnung vom 29. März 1879 (G. S. S. 321) sind diese Wahlen durch das Kgl. Landgerichtspräsidium in Gleiwitz bestätigt worden.

III. 872.

Zaborze, den 21. Februar 1913.

Im Jahre 1913 werden an der

Königlichen Lehranstalt für Obst- und Gartenbau zu Proskau (Kreis Oppeln) folgende Lehrgänge über Obst- und Gartenbau und Obstverwertung abgehalten:

1. Baumpflegekursus in der Zeit vom 3. bis 8. November;

2. Lehrgang für **Baumwärter und Baumgärtner** in der Zeit vom 3. bis 15. März und vom 17. bis 26. Juli;
3. Lehrgang für **Lehrer** in der Zeit vom 14. bis 26. April und vom 30. Juli bis 9. August
4. Lehrgang für **Schulaufsichtsbeamte** in der Zeit vom 10. bis 12. Juni;
5. Lehrgang für **Obst- und Gemüseverwertung für Haushaltungslehrerinnen** vom 30. Juni bis 12. Juli;
6. Lehrgang über **Obstverwertung** in der Zeit vom 8. bis 11. Juli und am 8. und 9. Oktober;
7. Sondervorträge über **Gartenpflege** am 12. Juli;
8. Lehrgang für **Liebhaber des Obst- und Gartenbaues**, unter besonderer Berücksichtigung der Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten, vom 14. bis 16. Juli;
9. Lehrgang über **Obstweinerzeugung** am 6. und 7. Oktober.

Die Teilnahme am Lehrerkursus zu 3 ist für preussische Lehrer unentgeltlich; nichtpreussische Lehrer zahlen 30 Mark Honorar für den ganzen Kursus bezw. 15 Mark für einen Teilkursus. Die Teilnahme am Schulaufsichtsbekanntmachungskursus zu 4 ist für Preußen unentgeltlich, Nichtpreußen zahlen 10 Mark. Die Teilnahme an den anderen Lehrgängen ist für Preußen unentgeltlich; Nichtpreußen zahlen 10 Mark für jeden Kursus.

Wohnung und Beköstigung zu mäßigen Preisen bieten die Gasthäuser in Proskau. Die erforderlichen Geräte für die praktischen Arbeiten (Säge, Messer u. s. w.) können in der Anstalt bezogen werden.

Den Verkehr zwischen Oppeln und Proskau vermitteln Automobilomnibusse. Die Wagen fahren wie folgt: Von Oppeln nach Proskau vormittags 8³⁰ nachmittags 12³⁰ und 5 Uhr.

Von Proskau nach Oppeln vormittags 6³⁰ Uhr, nachmittags 12³⁰ und 5 Uhr.

Die Aufnahme von gärtnerisch vorgebildeten **Schüler** in den einjährigen und den zweijährigen Lehrgang findet am 1. März statt.

Weitere Auskünfte werden auf Wunsch von der Direktion kostenlos erteilt.

Der Königliche Landrat.

K. I. 1362.

Zabrze, den 14. Februar 1913.

Der Herr Regierungspräsident in Oppeln hat den Gemeindefestär Horakel zum Standesbeamten, den Amtsekretär Knytel zum 1. Stellvertreter und den Gemeindeassistenten Schula zum 3. Stellvertreter für den Bezirk Ruda bestellt.

R. 1461.

Zabrze, den 17. Februar 1913.

Die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, den Amtsunkosten-Stat für das Rechnungsjahr 1913 nach erfolgter Genehmigung durch den Amtsausschuß bis zum **31. März d. Js.** abschließlich hierher einzureichen.

Der Königliche Landrat und Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Die **Sparkasse des Kreises Zabrze** gewährt **Darlehen** gegen **hypothekarische Verpfändung von Grundstücken**, zu 5 bis 4 $\frac{1}{2}$ % Zinsen jährlich.

Bei den Darlehens-Anträgen, welche auch mündlich im Kassenlokale entgegengenommen werden, ist die Vorlage

1. einer einfachen Abschrift des Grundbuchblattes des zu beleihenden Grundstücks,
2. der katasteramtlichen Auszüge aus der Grund- und Gebäudesteuerrolle und
3. der Feuerversicherungspolice der Schlesischen Provinzial-Feuersozietät erforderlich.

Namens des Verwaltungsrats, der Vorsitzende.

Suermond, Königlicher Landrat.

Bekanntmachung

über die Zusammensetzung des Berggewerbegerichts zu Beuthen O.=S.

Nachdem auf Grund des § 8 Absatz 5 der Anordnungen über die Verfassung und Tätigkeit des Berggewerbegerichts zu Beuthen O.=S. vom 30. Dezember 1901 — Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Oppeln 1902 Stück 12 — die Neuwahlen zu diesem Gerichte stattgefunden haben setzt sich dasselbe nunmehr, wie folgt, zusammen:

Gesamtberggewerbegericht.

Vorsitzender: Königlicher Bergrat Hofeman in Beuthen O.=S.

Stellvertreter: Königlicher Bergrat Ferber in Beuthen O.=S.

I. Kammer (Nord-Gleiwitz.)

Vorsitzender: Königlicher Bergrat Dahms in Gleiwitz.

Stellvertreter: Königlicher Bergrat Drottschmann in Gleiwitz.

Beisitzer:

a) aus dem Kreise der Arbeitgeber:

1. Berginspektor Bernhard Schastof in Zabrze
2. Bergverwalter Heinrich Thum in Borsigwerk,
3. " Johann Wanief in Mikultschütz,
4. " Max Wolff zu Castellengogrube bei Biskupitz,
5. " Kurt Schröder in Ludwigsglückgrube,

b) aus dem Kreise der Arbeiter:

1. Häuer Ignaz Barys in Ruda,
2. Häuer Ignaz Mierobysch in Mikultschütz,
3. Zimmerhäuer Alois Brodforb in Hofittnitz,
4. Häuer Stanislaus Gawoll in Zabrze-Nord,
5. Zimmerhäuer Josef Scholz in Mikultschütz.

II. Kammer (Süd-Beuthen).

Vorsitzender: Königlicher Bergrat Hofemann in Beuthen O.=S.

Stellvertreter: Königlicher Bergrat Ferber in Beuthen O.=S.

Beisitzer:

a) aus dem Kreise der Arbeitgeber:

1. Bergwerksdirektor Fedor Bruckisch in Lipine,
2. " Anton Nimptich in Schwientochlowitz,
3. Bergverwalter Hermann Leuschner in Schlesiengrube,
4. " Hugo Schmidt in Schwientochlowitz,
5. " Paul Lorenz in Orzegow,
6. " Kasimir Bock in Ruda,
7. " Alexander Janik in Schomberg,
8. " Oskar Buchelt in Karl-Emanuel-Kolonie
9. Bergingenieur Arthur Wolko in Bobref,

b) aus dem Kreise der Arbeiter:

1. Förderaufseher Karl Walczuch in Rudahammer,
2. Häuer Viktor Wiechozef in Gübner-Colonie bei Morgenroth
3. Zimmerhäuer Johann Scheffczynl in Orzegow,

4. Häuer Franz Schmel in Schomberg,
5. " Karl Golechni in Schwientochlowitz,
6. " Ludwig Zurek in Schlesiengrube,
7. " Stefan Kosmalla in Schwientochlowitz,
8. " Felix Podlejski in Lipine,
9. " Johann Sczeponik in „Karl-Emanuel-Kolonie.

III. Kammer (Königshütte).

Vorsitzender: Königlicher Bergrat Reinsch in Königshütte.

Stellvertreter: Königlicher Amtsrichter Dr. Beltason in Königshütte.

Beisitzer:

a) aus dem Kreise der Arbeitgeber:

1. Königlicher Obersteiger Karl Heidrich in Königshütte,
2. Bergverwalter Gustav Stasa in Chorzow,
3. Bergverwalter Rudolf Wolanke in Friedenshütte,
4. Maschinenmeister Jakob Schwindt in Antonienhütte,
5. Königlicher Berginspektor Max Spinn in Königshütte,
6. " Obersteiger Eugen Heinzl in Königshütte,
7. Berginspektor Paul Otto in Bärenhof,
8. Maschinenmeister Walter Runa in Chorzow,

b) aus dem Kreise der Arbeiter:

1. Häuer Simon Kolonko in Königshütte,
2. " Andreas Schmann in Königshütte,
3. " Peter Boczionek in Königshütte,
4. " Johann Stiller in Chorzow,
5. Pulveraufseher Josef Klein in Königshütte,
6. Häuer Sebastian Czopp in Neudorf,
7. " Alexander Czernahowski in Antonienhütte,
8. Oberhäuer Peter Kaliczinski in Neudorf.

IV. Kammer (Ost-Beuthen).

Vorsitzender: Königlicher Bergrat Ferber in Beuthen D.=S.

Stellvertreter: Königlicher Bergrat Hofemana in Beuthen D.=S.

Beisitzer:

a) aus dem Kreise der Arbeitgeber:

1. Diplomingenieur Arnold in Birkenhain,
2. Bergverwalter Komorek in Hohenlinde,
3. " Schaub in Kopberg,
4. " Schreyer in Ramin,
5. " Haase in Birkenhain,
6. Berginspektor Hugo Regehly in Scharley,
7. Bergverwalter Viktor Lange in Scharley,
8. " Arthur Johnson in Kopberg,

b) aus dem Kreise der Arbeiter:

1. Schlepper Peter Schwieder IV in Deutsch Biekar,
2. Markenausgeber Emil Tasler in Deutsch Biekar,
3. Häuer Peter Lappol I in Brzezowiz,
4. " August Verschle in Deutsch Biekar,
5. " Franz Gorezki in Birkenhain,

6. Maschinenauffseher Vinzent Majowski in Birkenhain,
7. Schmied Paul Slenska in Beuthen D.=S.,
8. Gestängeleger Paul Bujokel in Raklo.

V. Kammer (Tarnowitz).

Vorsitzender: Königlicher Bergrat Wendt in Tarnowitz,

Stellvertreter: Königlicher Amtsrichter Klose,

Beisitzer:

a) aus dem Kreise der Arbeitgeber:

1. Bergverwalter Karl Nowak in Mieschowitz,
2. Bergwerksdirektor Laurenz Souheur in Tarnowitz,
3. Bergverwalter Josef Kalicinski in Mieschowitz,
4. " " May von Schweinichen in Beuthen D.=S.
5. Bergwerksdirektor Heinrich Niedner in Carlshof b. Tarnowitz,
6. Berginspektor Georg Brudisch in Städt. Dombrowa b. Beuthen,
7. " " Eduard Hollunder in Bugak,
8. Bergverwalter Franz Unlauf in Tarnowitz,
9. Maschinenmeister Heinrich Bodt in Bugak,

b) aus dem Kreise der Arbeiter:

1. Häuer August Stanojski in Rogberg,
2. " " Johann Kuz in Städt.=Dombrowa b. Beuthen D.=S.,
3. " " Eduard Muschallik in Bobrownik,
4. " " Richard Groß in Städt.=Karf,
5. " " Paul Haida III in Radzionkau,
6. " " Stanislaus Mrosel in Raklo,
7. Zimmerling Franz Jurekel II in Mieschowitz,
8. Häuer Ignaz Michalik in Tarnowitz,
9. Vorhäuer Theofil Schimny in Groß Zyglin.

VI. Kammer (Nord-Kattowitz).

Vorsitzender: Königlicher Bergrat Wöndkeberg in Kattowitz.

Stellvertreter: Königlicher Bergrat Jaekel in Kattowitz.

Beisitzer:

a) aus dem Kreise der Arbeitgeber:

1. Bergverwalter Rudolf Brodtsch in Eichenau,
2. Berginspektor Otto Giersberg in Birtultau,
3. Maschinenmeister Emil Schwerdtfeger in Myslowitz,
4. Obersteiger Heinrich Sandig in Georgshütte,
5. Bergverwalter Karl Thiel in Bogutschütz,
6. " " Ludwig Schendera in Myslowitz,
7. Berginspektor Otto Schweinik in Michalkowitz,
8. " " Emil Stephan in Siemianowitz,
9. Bergverwalter May Koninski in Laurahütte,

b) aus dem Kreise der Arbeiter:

1. Häuer Emil Dziadel in Laurahütte,
2. Wetteraufseher Johann Ballon II in Siemianowitz,
3. Häuer Karl Kubella in Georgshütte,
4. Maschinenwärter Theodor Lenz in Hohenloehütte,
5. Häuer Josef Suj in Eichenau,
6. " " Alois Matlik in Eichenau,

7. Zimmerhauer Andreas Bukotsch in Bogutschütz,
8. Häuer Wilhelm Thiele in Myslowitz,
9. " Johann Schifora in Wittfow.

VII. Kammer (Süd-Kattowitz).

Vorsitzender: Königlicher Bergrat Jaekel in Kattowitz.

Stellvertreter: Königlicher Bergrat Mönckeberg in Kattowitz.

Beisitzer:

a) aus dem Kreise der Arbeitgeber:

1. Berginspektor Georg Foerster in Schoppinik.
2. Bergverwalter Karl Lausch in Janow,
3. " Max Adolph in Brynow,
4. Berginspektor Ignaz Schendera in Birkental,
5. Obersteiger Oswald Scholz in Galsfegen,
6. Maschinenmeister Ernst Kunert in Balenze,

b) aus dem Kreise der Arbeiter:

1. Häuer Wilhelm Fuchs in Balenze,
2. " Paul Adamiek in Myslowitz,
3. " Gottfried Lorenz in Janow,
4. Maschinenwärter Paul Heimann in Elgoth,
5. Häuer Michael Stainczyk in Birkental,
6. " Martin Boj in Krassow.

VIII. Kammer (Nikolai).

Vorsitzender: Königlicher Bergrat Jaekel in Kattowitz.

Stellvertreter: Königlicher Amtsrichter Ruper in Nikolai.

Beisitzer:

a) aus dem Kreise der Arbeitgeber:

1. Bergverwalter Karl Rusch in Emanuelsfegen,
2. Berginspektor Fritz Jldier in Emanuelsfegen,
3. Bergverwalter Paul Kroll in Orzesche,
4. " Gustav Nicolaus in Ober Lazisk,
5. " Eduard Jungfer in Lawel,

b) aus dem Kreise der Arbeiter:

1. Steigerstellvertreter Johann Nowak I in Jaschlowitz,
2. Häuer Franz Gasz in Nikolai,
3. Oberhauer Johann Barchanski in Podlesie,
4. Häuer Wilhelm Rothloegel in Ober Lazisk,
5. " Theodor Koppel in Nikolai.

IX. Kammer (Kymbnik).

Vorsitzender: Königlicher Amtsrichter Steinbrecher in Kymbnik.

Stellvertreter: Königlicher Amtsrichter Petrusch in Kymbnik.

Beisitzer:

a) aus dem Kreise der Arbeitgeber:

1. Berginspektor Kurt Welt in Chwallowitz,
2. Bergwerksdirektor Alfons Januschowski in Birkenau,
3. Berginspektor Otto Giersberg in Birtultau,

4. Bergverwalter Friedrich Werner in Rydultau,
5. Bergwerksdirektor Reinhold Dannenberg in Post Emmagrube Kreis Hybnitz,
6. Berginspektor Georg Klemik in Petershofen.

b) aus dem Kreise der Arbeiter:

1. Untersteiger Karl Bielorz in Niedobschütz,
2. Häuer Johann Bielorz in Radzeow,
3. " Albert Kolarczyk in Birtultau,
4. " Alois Smoboda in Radlin,
5. " Franz Kastrka in Fischgrund,
6. " Nikolaus Mikulla in Petershofen,

X. Hammer (Süd-Gleiwitz).

Vorsitzender: Königlicher Bergrat Drottschmann in Gleiwitz.

Stellvertreter: Königlicher Bergrat Dahms in Gleiwitz.

Beisitzer:

a) aus dem Kreise der Arbeitgeber:

1. Königlicher Obersteiger Theodor Dubiel in Zaborze,
2. " Gottlieb Both in Zaborze Süd,
3. Berginspektor Josef Latacz in Czermionka,
4. Königlicher Maschinenwerkmeister Fritz Steffe in Zaborze B,
5. " Oberbergrat Oskar Schlicht in Bielschowitz,
6. " Otto von Belsen in Anurow,
7. " Bergrat a. D. Franz Drescher in Zaborze A,
8. " Obersteiger Franz Winkler in Zaborze B,
9. " Heinrich Steuer in Zaborze A,
10. " Hugo Jausly in Bielschowitz,
11. " Richard Babin in Georgschacht,
12. " Franz Januschowski in Gleiwitz.

b) aus dem Kreise der Arbeiter:

1. Häuer Karl Meister in Zaborze B,
2. " Johann Duda in Zaborze Süd,
3. " Anton Gansera in Zaborze,
4. Holzverfahrer Paul Cynch in Zaborze B,
5. Häuer Emanuel Gorkski in Zaborze,
6. Maschinenaufseher Josef Lischa in Zaborze B,
7. Häuer Konstantin Modrzyk in Redendorf,
8. " Paul Foil in Zaborze Süd,
9. " Jakob Kolozek in Sosniza,
10. Grubentischler Johann Wolff in Anurow,
11. Häuer Josef Schndlowski in Alt Dubensko,
12. " Vinzenz Skoruppa in Koslow.

Breslau, den 15. Februar 1913.

Königliches Oberbergamt.

Schmeißer.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises ersuche ich hierdurch in Gemäßheit des Artikel 88 der Ausführungs-Anweisung zum Einkommensteuergesetz vom 19. Juni 1906 auf Grund der über die Zu- und Abgänge bei der Einkommen- und Ergänzungssteuer geführten Kontrollen je eine Zugangs- und eine Abgangsliste für das II. Halbjahr 1912 spätestens bis zum

12. März 1913

hierher einzureichen.

Die Zugangslisten sind nach Muster XXVI 1 und 2, die Abgangslisten nach Muster XXVII 1 und 2 aufzustellen. Die Listen 1 gelten für Eensiten mit einem Einkommen unter, die Listen 2 für die mit einem Einkommen über 3000 M. In diese Listen sind nur diejenigen Personen aufzunehmen, welche einkommen- oder ergänzungssteuerpflichtig sind. Abgänge, welche im Ermäßigungswege entstanden sind, gehören nicht in die Abgangsliste, dagegen sind sämtliche Ermäßigungen im Einspruchs- und Berufungsverfahren aufzunehmen. Den Abgangslisten sind die zugehörigen Uebernahmebelege Muster XXV b, soweit sie nicht hier aufbewahrt sind, beizufügen.

Die auf der 1. Seite der Abgangsliste enthaltene Bescheinigung ist vom Ortsvorstande zu vollziehen.

Die Ursachen des Zuganges bzw. Abganges sind in Spalte 15 genau anzugeben, z. B. bei Zugängen:

am zugezogen aus Kreis
bei Abgängen:

am nach Kreis überwiesen.

Bei den im Rechtsmittelverfahren ermäßigten Steuerpflichtigen ist der Abgang, wie folgt, zu begründen:

Durch Entscheidung der Veranlagungs-Berufungs-Kommission zu vom

. Nr. von M. auf M. Einkommen- und von M. auf M. Ergänzungssteuer ermäßigt.

Ferner sind in den Listen die Summen der Spalten nicht von Seite zu Seite zu übertragen, sondern jede Seite ist für sich zusammenzuzählen, am Schlusse der Liste sind alsdann die einzelnen Seiten-summen zusammenzustellen.

Die Zu- und Abgänge sind in der Reihenfolge, wie sie in den Kontrollauszügen stehen, in die Listen einzutragen, damit die laufende Nummer der Liste mit der des Kontrollauszuges übereinstimmt. Die in den Kontrollauszügen mit laufender Nummer nicht versehenen Ermäßigungen im Rechtsmittelverfahren sind am Schlusse aufzunehmen.

Die Formulare zu den genannten Listen sind in Neumann's Stadtbuchdruckerei in Gleiwitz und in Czoch's Druckeret in Zabrze zu haben.

Schließlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß der oben bezeichnete Einreichungstermin **pünktlich** innezuhalten ist.

Soll ten bis zu diesem Termin die Listen nicht hier eingehen **oder nicht die richtigen Formulare** verwendet werden, so wird die Aufstellung auf Kosten der betreffenden Ortsbehörde in meinem Bureau erfolgen.

Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Gleiwitz, den 15. Februar 1913.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission.

Mühlfordt, Regierungsrat.

Jagdverpachtung.

Die Jagd im Revier Diakoschau 187 ha Wald und Wiese soll ab 20. August d. J. auf weitere 6 Jahre verpachtet werden. Verpachtungsbedingungen sind von der unterzeichneten zu beziehen. Gebote sind bis 1. IV. schriftlich vorzulegen. Die Auswahl unter den Bietern bleibt vorbehalten.

Heudec D.-G.

Fürstlich von Donnerstern'sche Forstinspektion.

Bekanntmachung.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für das III. Seebataillon in Tsingtau und das Ostasiatische Marine-Detachement in Peking und Tientsien (China).

Entstellung: Oktober 1913, Ausreise nach Tsingtau: Januar oder Frühjahr 1914, Heimreise: Frühjahr 1916 bzw. 1917. Bedingungen: Mindestens 1,65 m groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1894 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung).

Das III. Seebataillon besteht aus: 5 Kompagnien Marine-Infanterie (davon ist die 5. Kompagnie beritten), 2 Maschinengewehrzüge, 1 Marine-Feldbatterie (reitende Batterie), 1 Marine-Pionierkompagnie.

Die Vierjährig-Freiwilligen sind in erster Linie für die 5. (berittene) Kompagnie bestimmt.

In den Standorten in Ostasien wird außer Löhnung und Verpflegung eine Ortszulage von täglich 0,50 Mark gewährt; die Vierjährig-Freiwilligen erhalten im vierten Dienstjahre eine Ortszulage von täglich 1,50 Mark.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorstehenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldescheins zum freiwilligen Dienst Eintritt auf drei bzw. vier Jahre zu richten an:

**Kommando des III. Stammseebataillons in Wilhelmshaven,
vom 1. Februar 1913 ab in Cuxhaven.**

Bekanntmachung.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für die Matrosenartillerie-Abteilung Kiautschou (Küstenartillerie) in Tsingtau (China).

Entstellung: Oktober 1913, Ausreise nach Tsingtau: Januar 1914 bzw. 1915, Heimreise: Frühjahr 1916 bzw. 1917. Bedingungen: Mindestens 1,64 m groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1894 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung).

Bevorzugt werden: Techniker, Elektrotechniker, Monteure, Mechaniker, Chauffeure, Schuhmacher und Schneider.

In den Standorten in Ostasien wird außer Löhnung und Verpflegung eine Ortszulage von täglich 0,50 Mark gewährt; die Vierjährig-Freiwilligen erhalten im vierten Dienstjahre eine Ortszulage von täglich 1,50 Mark.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorstehenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldescheins zum freiwilligen Dienst Eintritt auf drei bzw. vier Jahre zu richten an:

**Kommando der Stammabteilung der Matrosenartillerie Kiautschou,
Cuxhaven.**

An der Königlichen Gärtnerlehranstalt in Berlin-Dahlem (früher Wildpark)

findet im Jahre 1913 folgende Sonderlehrgänge statt:

1. Lehrgang für Gartenfreunde (allgemeiner Gartenbaukursus für Damen und Herren) vom 14. bis 19. April.
2. Lehrgang für Steinerzucht vom 13. bis 17. Mai.
3. Lehrgang für Blumenbinderei für fachlich vorgebildete Damen und Herren vom 20. Mai bis 28. Juni.
4. Lehrgang der Obst- und Gemüseverwertung für Damen vom 16. bis 21. Juni.
5. Lehrgang der Obst- und Gemüseverwertung für Hauswirtschaftslehrerinnen vom 7. bis 19. Juli.
6. Lehrgang der Obst- und Gemüseverwertung für Obstzüchter und Obstbauinteressenten vom 6. bis 11. Oktober.
7. Lehrgang für Apfelverwertung für Damen und Herren vom 20. bis 23. Oktober.

Das Unterrichtshonorar beträgt: Für die Lehrgänge zu 1, 4, 6 und 7 für Deutsche 9 Mt
 „ den Lehrgang zu 2 5 „
 „ „ „ „ 3 50 „
 „ „ „ „ 5 18 „

Anmeldungen sind möglichst frühzeitig an den Direktor der Königlichen Gärtnerschule anstalt zu richten. Nach erfolgter Zusage ist das Unterrichtshonorar porto- und bestellgeldfrei an die Kasse der Kgl. Gärtnerschule zu Berlin-Dahlem einzusenden.

Der Eingang des Betrages ist für die Eintragung in die Teilnehmerliste maßgebend. Die Gärtnerschule ist Haltestelle der elektr. Straßenbahn: Steglitz-Grünwald. Der Direktor.

Jede Dame verlange den allerneuesten Saison-Mode-Führer

Wie wird die Mode?

gratis und franko von Adolph Renner, Dresden-A, Altmarkt



Gut angewandt

ist Ihr Wirtschaftsgeld, wenn Sie Seelig's kandierte Korn-Kaffee einkaufen.

Sie können dann Ihrer Familie ein gesundes, wohlschmeckendes und wohl- bekömmliches Getränk vorsetzen.

Das Beste für Ihren Tisch

Angesehene Lebens-Unfall- und
 — Haftpflicht-Vers.-Ges. —

sucht in Bistupitz und Umgegend

: rührige Mitarbeiter :

gegen angemessene Vergütung. Weitgehendste Unterstützung wird zugesichert. Gest. Offerten unter B. E. 3550 an Rudolf Mosse, Breslau.

◆◆◆◆ Tilsite Käse. ◆◆◆◆

Netto 9 Pfund 4 Mt. Nachnahme.
 Otto Sievers, Hintertragheim. Königsberg (Ostpr.)

Redaktion: für den amtlichen und für den Inseratenteil das Landratsamt.
 Druck von Max Czech in Rabrze.